

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 24

Artikel: Die Teilnahme der Kinder am Gottesdienste
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Teilnahme der Kinder am Gottesdienste.

Von einer Lehrschwester.

Ein Bildungsmittel unserer heiligen Religion — nämlich die Teilnahme der Kinder am Gottesdienste — wird bei der Erziehung mancherorts zu wenig gewürdigt. Und doch vermag der katholische Gottesdienst im Herzen des noch unverdorbenen Menschen, sofern die Teilnahme an demselben auf rechte Weise geschieht, unverwischbare, religiöse Eindrücke hervor zu bringen. Jede Religion hat ihren Kultus; um wie viel mehr soll der Christ seine innere Gottesverehrung durch äußere Handlungen bekunden!

Somit hat der öffentliche Gottesdienst auch für Kinder den Zweck:

1. Gott äußerlich anzubeten und 2. sich selber viele Gnaden zu erwerben.

Die Einführung der Kinder in den Gottesdienst ist nicht bloß Aufgabe des Elternhauses, sie ist vorzüglich diejenige der kathol. Schule. Entschuldige man die Unterlassung derselben ja nicht mit dem Mangel an Verständnis vonseite der Kinder, welches verunmögliche, daß sie nutzbar dem Gottesdienste beiwohne. Der liebe Gott hat in das Kindesherz die göttlichen Tugenden hineingelegt, und so ist beim kleinsten Kinde das religiöse Gefühl vorhanden und zeigt sich fr oft in der allerlieblichsten Weise, besonders in der Liebe zum Christkindelein.

Mit Erreichung der Vernunft ist jedes Kind zur Haltung des Kirchengebotes verpflichtet, als da lautet: „Du sollst an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe mit Andacht anhören.“ Viele Schulgesetze, z. B. dasjenige des Kantons Schwyz, verpflichten aber die Kinder auch zur Anhörung der heiligen Messe an Werktagen. Freilich gibt der Kirchenbesuch vieler Kinder zu manchen Klagen Anlaß sowohl bei den hochwürdigen Pfarrgeistlichen, als auch bei der verehrten Lehrerschaft. Eine gewisse Art Kinder erscheint regelmäßig zu spät; andere vergessen den Rosenkranz und die Lektien, besonders die größern Schüler und Schülerinnen, warten lieber vor dem Schulhause oder in irgend einem Verstecke den Schluß der hl. Messe ab.

Eifriges, einiges Vorgehen von Eltern und Schule (und von der Gesamtlehrerschaft eines Ortes. Die Red.) könnte letztere wohl am besten zur Pflicht führen. Beim spätern Eintreffen im Gotteshause ist wenigstens noch guter Wille vorhanden, und liebevolle Aufmunterung wird da zum Ziele führen.

Die, welche die religiösen Hilfsmittel zu würdiger Anhörung der Messe regelmäßig vergessen, bekunden flatterhaften Sinn.

Die Schreiberin darf aus jüngster Erfahrung von einem soliden Mittel gegen diese Flatterhaftigkeit sprechen.

Sie bemerkte nämlich bei den betreffenden Kindern zur Zeit der Pause recht vollgestopfte Taschen. Mit Ruhe und Ernst fragte sie dieselben nach dem Werte der Seele und dem Unterschiede, der zwischen Leib und Seele existiert. Die Antworten wurden richtig gegeben. Da aber die Seele ihrer Nahrung bei der hl. Messe beraubt worden war, so durfte der Leib, als der niedere Teil natürlich, nicht auf solche Anspruch machen und mußten die Kinder ihre guten Sachen so lange in Verwahrung geben, bis sie alle mit Gebetbuch und Rosenkranz zur hl. Messe erschienen. Das Mittel bewährte sich ausgezeichnet.

Hinsichtlich der Anhörung des Wortes Gottes soll man die Kinder an Aufmerksamkeit und Ehrfurcht gewöhnen.

Es war ehemals Sitte der frommen Familie, daß der Hausvater am Sonntag Morgen aus dem Goffine das Evangelium vorlas und am Mittag die Kinder auf ihre Aufmerksamkeit während der Predigt prüfte. Konnte eines nicht antworten, so wurde ihm das Mittagessen ganz oder teilweise entzogen. Die gegenwärtige moderne Erziehung taxiert solches Vorgehen natürlich als lächerlich. Aber sie kann und darf nicht leugnen, daß aus solchen, vom christlichen Geiste durchwehten Familien brave, solide Menschen hervorgegangen.

Da leider im Elternhause diese fromme Sitte abhanden gekommen, so sollte die Schule teils beim Religionsunterrichte, teils während der Biblischen Geschichte Mangelndes ergänzen und eine entsprechende Prüfung vornehmen. (Diese Prüfung sollte aber auch am Ende jeden Schuljahres in Biblische Geschichte und in Katechismus einen offiziellen Charakter haben und in strammer Verbindung mit den anderen Schulfächern an demselben Tage stattfinden, wenn das auch gewisse maßgebende Schulräte und Schulratspräsidenten „reizen“ sollte. Die Red.)

Solch ein Vorgehen hilft nicht bloß zur Aufmerksamkeit, es führt auch zur Ehrfurcht vor dem Worte Gottes.

Das Kind fühlt bald heraus, ob Eltern und Vorgesetzte vom Geiste des Glaubens erfüllt sind. Wo dieser lebendige Glaube vorhanden, da sieht es vor sich das gute Beispiel, d. h. den regelmäßigen Besuch der Predigt an Sonn- und Festtagen. In der Schule aber wird dem Religionsunterrichte die erste Stelle und die gebührende Zeit eingeräumt und alles entfernt werden, was die Kinder zerstreuen könnte.

Führen wir also, um mit den Worten eines frommen Priesters zu schließen, die Kinder oft hin zum heiligen Opfer, zur Anhörung des göttlichen Wortes. Die unschuldigen Kinder sind die Bienlein, welche durch ihre Gebete den Honigseim der Gnade ins Elternhaus und in die Schule tragen, welche uns den Segen von oben ermitteln zu einer erspriesslichen Erziehung.